

So erreichen Sie uns:

Mo - Fr von 7:30 - 18:00
Telefon: 01 00000-10
Fax: 01 00000-20
E-Mail: rechnung@musterstromvertrieb.at

Ihre Rechnungsdaten:

Kundennummer Lieferant: 01 23456789
Rechnungsnummer: 987654321
Rechnungsdatum: 15.7.2020
Abrechnungszeitraum: 1.7.2019 - 30.6.2020

**Kontakt für Störfälle beim
Netzbetreiber: 0800 000 002**

Herrn
Max Mustermann
Mustergasse 4
1111 Musterstadt

Jahresabrechnung - Strom (Energief Lieferung und Netznutzung)

Anlagenadresse: Max Mustermann, Mustergasse 4, 1111 Musterstadt
Zählpunktbezeichnung: AT.000000.00000.00000001000098765432

Abrechnung für 3.500 kWh		Betrag in €
Energie [Produktname]		279,75
Netznutzung		197,62
Steuern und Abgaben		148,63
	Summe exkl. USt	626,00
	+20% USt	125,20
Ihre Gesamtkosten im Abrechnungszeitraum inkl. USt		751,20
abzüglich bisherige Teilbetragszahlungen	12 Teilbeträge à 48,00 inkl. USt	576,00
Offene Forderungen inkl. USt		175,20
zuzüglich erster monatlicher Teilbetrag inkl. USt		59,29
zu zahlender Betrag		234,49

Der Betrag wird am 28.7.2020 von Ihrem Konto Nummer 123456789 bei der Bank Muster abgebucht.

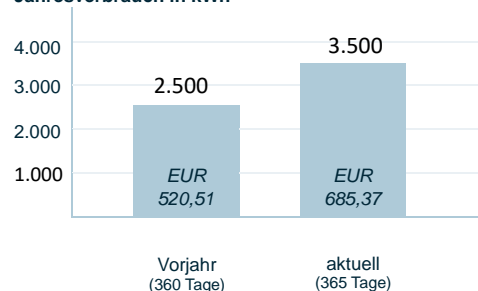
Ihr neuer monatlicher Teilbetrag

berechnet auf Basis eines geschätzten
Jahresverbrauchs von 3.650 kWh.

Zusammensetzung	Betrag in €
Energief Lieferung	24,27
Netznutzung	15,00
Steuern und Abgaben	10,14
Zwischensumme	49,41
+20% USt	9,88

Neuer monatlicher Teilbetrag 59,29

Der neue Teilbetrag wird bis zur nächsten Jahresabrechnung
noch weitere 11-mal eingehoben, erstmals am 08.08.2020,
und jeweils zum 8. jeden Monats von Ihrem Konto abgebucht.

Ihre persönliche Verbrauchsentwicklung**Jahresverbrauch in kWh**

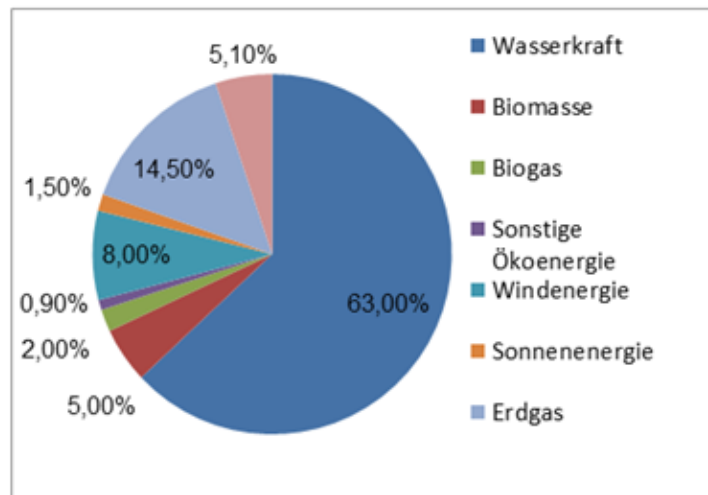
Veränderung zum Vorjahr: +950 kWh

Informationen zur Stromkennzeichnung sowie Energiespartipps finden Sie auf Seite 2.

Die Rechnungslegung für den Netznutzungsanteil erfolgt im Namen des Netzbetreibers Musterstrom Netzbetreiber GmbH, Netzstraße 1, 1112 Netzstadt.

Stromkennzeichnung gem. § 78 Abs. 1 und 2 ELWOG 2010 und Stromkennzeichnungs-VO 2011 für den Zeitraum 1.1.2019 bis 31.12.2019

Energieträger	Versorgermix
Wasserkraft	63%
Biomasse	5%
Biogas	2%
Sonstige Ökoenergie	0,90%
Windenergie	8%
Sonnenenergie	1,50%
Erdgas	14,50%
Kohle	5,10%



Umweltauswirkungen

CO ₂ -Emissionen	108,78 g/kWh
Radioaktiver Abfall	0,00 mg/kWh

Die eingesetzten Nachweise stammen zu 60 % aus Österreich und zu 40 % aus Slowenien

Freiwillige Zusatzangaben: 100 % der für die Stromkennzeichnung verwendeten Nachweise wurden gemeinsam mit der elektrischen Energie erworben

So sparen Sie Energie

Energieberater in Ihrer Nähe:

DI. Karl Muster
Musterstraße 45
1111 Musterstadt
Tel: 9876/5432-1
www.muster.at

Energieberatung Muster
M-Gasse 3
1111 Musterstadt Tel:
1234/5678
www.energiemuster.at

Energiespartipps:

Schon der Deckel auf dem Kochtopf spart Energie – und zwar bis zu 50% beim Kochvorgang.

Wenn Sie das Backrohr innerhalb einer Stunde 3x öffnen, steigt der Energieverbrauch des Backvorgangs um 10%!

Mehr Informationen:

Bei Fragen zu

- Verbrauch
- Energiespartipps
- Energieberater

besuchen Sie:
www.e-control.at

So hoch ist der österreichische Durchschnittsverbrauch

Gesamtverbrauch 4.000 kWh	1 Person	1.927 kWh	3 Personen	4.255 kWh
	2 Personen	3.095 kWh	4 Personen	4.725 kWh

Durchschnittsverbrauch eines österreichischen Haushalts

Durchschnittsverbrauch nach Anzahl der Personen im Haushalt

Detailblatt zur Jahresabrechnung – Strom (Energielieferung und Netznutzung)

Zählpunktbezeichnung: AT.000000.00000.00000001000098765432

Ablesezeiten Zählernummer: 3439

Abrechnungszeitraum	Tage	Zählerstand alt	Ablesung	Zählerstand neu	Ablesung	Verbrauch
1.7.2019 - 30.6.2020	365	5.600	NB	9.100	S	3.500 kWh

RE ... Rechnerische Ermittlung | NB ... Ablesung durch Netzbetreiber | S ... Selbstablesung

Berechnung Energie [Produktname]

Energiepreis	Zeitraum	Verrechnungsbasis	Verrechnungspreis	Nettobetrag in €
Energie-Grundpreis	1.7.2019 – 30.6.2020	365 Tage	1,00 €/Monat	12,00
Energie-Verbrauchspreis	1.7.2019 – 30.6.2020	3.500 kWh	7,65 Cent/kWh	267,75
Summe Energie				279,75

Berechnung Netznutzung

Netzbereitstellung: 4 kW; Netzebene 7; nicht gemessene Leistung; Standardlastprofil H0

Netznutzung	Zeitraum	Verrechnungsbasis	Verrechnungspreis	Nettobetrag in €
Netznutzung-Grundpreis	1.7.2019 – 31.12.2019	184 Tage	30 €/Jahr	15,12
Netznutzung-Grundpreis	1.1.2020 – 30.6.2020	182 Tage	36 €/Jahr	17,95
Netznutzung-Arbeitspreis	1.7.2019 – 31.12.2019	1.900 kWh	3,69 Cent/kWh	70,11
	1.1.2020 – 30.6.2020	1.600 kWh	3,29 Cent/kWh	52,64
Netzverlustentgelt	1.7.2019 – 31.12.2019	1.900 kWh	0,336 Cent/kWh	6,38
	1.1.2020 – 30.6.2020	1.600 kWh	0,414 Cent/kWh	6,62
Entgelt für Messleistungen	1.7.2019 – 30.6.2020	365 Tage	2,400 €/Monat	28,80
Summe Netz				197,62

Berechnung Steuern und Abgaben

Steuern und Abgaben	Zeitraum	Verrechnungsbasis	Verrechnungspreis	Nettobetrag in €
Energieabgabe	1.7.2019 – 30.6.2020	3.500 kWh	1,500 Cent/kWh	52,50
Ökostrompauschale	1.7.2019 – 30.6.2020	365 Tage	28,38 €/Jahr	28,38
Ökostromförderbeitrag	1.7.2019 – 31.12.2019	1.900 kWh	0,690 Cent/kWh	13,11
Netznutzung	1.1.2020 – 30.6.2020	1.600 kWh	1,085 Cent/kWh	17,36
Ökostromförderbeitrag	1.7.2019 – 31.12.2019	1.900 kWh	0,046 Cent/kWh	0,87
Netzverluste	1.1.2020 - 30.6.2020	1.600 kWh	0,090 Cent/kWh	1,44
Ökostromförderbeitrag	1.7.2019 – 31.12.2019		4,902 €/Jahr	2,47
Leistung	1.1.2020 – 30.6.2020		7,716 €/Jahr	3,85
Gebrauchsabgabe Netz	1.7.2012 – 30.6.2013			11,86
Gebrauchsabgabe Energie	1.7.2012 – 30.6.2013			16,79
Summe Steuern und Abgaben				148,63

Gesamtbetrag Energie, Netznutzung, Steuern und Abgaben (exkl. USt) 626,00

+20% USt 125,20

Gesamtbetrag (inkl. USt) 751,20

Kundeninformationsblatt des Netzbetreibers gem. § 82 Abs. 1 EIWOG 2010

Name und Anschrift des Unternehmens:

Musterstrom Netzbetreiber GmbH
Netzstraße 1, 1112 Netzstadt

Kontaktdaten:

Web: www.musterstromnetzbetreiber.at
Tel.: +43 1 00000-10
E-Mail: office@musterstromnetzbetreiber.at
Kontaktdaten für Störfälle: 0800 000 002

Leistungen und Qualität: Ihr Stromnetzbetreiber sorgt für die technische Sicherheit, Zuverlässigkeit und Leistungsfähigkeit des Stromnetzes, ermöglicht Netzbenutzern einen diskriminierungsfreien Netzzugang und erbringt Messleistungen. Die Nennfrequenz der Spannung beträgt 50 Hz. Die Nennspannung beträgt in der Regel 400/230 V gemäß EN 50160. Für grundsätzlich abweichende Systeme gilt die Nennspannung laut Netzzugangsvertrag. Dies alles geschieht unter der Einhaltung von Qualitätsstandards. Der Grad der Einhaltung dieser Qualitätsstandards (Verordnung der E-Control gemäß § 19 EIWOG 2010) ist auf unserer Homepage unter www.musterstromnetzbetreiber.at/qualitaet nachzulesen.

Erstanschluss und Änderung: Neuerrichtung und Änderung von Netzanschlüssen sind beim Stromnetzbetreiber zu beantragen. Innerhalb von 14 Arbeitstagen ab Einlangen eines vollständigen Antrags hat dieser mit einem konkreten Vorschlag die weitere Vorgangsweise betreffend zu reagieren. Er hat dabei insbesondere eine Ansprechperson zu benennen und über die voraussichtliche Dauer der Herstellung oder Änderung des Anschlusses zu informieren.

Informationen über aktuelle Netznutzungstarife:

Die Netznutzungstarife werden in einer Verordnung der Regulierungskommission geregelt. Informationen über die geltenden Tarife und Preisblätter sind auf der Homepage des Stromnetzbetreibers veröffentlicht bzw. finden Sie die aktuellen Verordnungen auch auf der Homepage der Regulierungsbehörde E-Control unter www.e-control.at/de/recht/bundesrecht/strom/verordnungen.

Vertragsdauer und Beendigung des Vertrages: Der Netzzugangsvertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Er kann vom Netzkunden zum Ende eines jeden Kalendermonats schriftlich – unter Einhaltung einer einmonatigen Kündigungsfrist – gekündigt werden. Das Recht beider Vertragspartner zur Auflösung des Vertragsverhältnisses aus wichtigen Gründen bleibt davon unberührt.

Rücktrittsrecht gemäß § 11 FAGG:

Ein Verbraucher im Sinne des KSchG kann von einem Fernabsatzvertrag (ein Vertrag, der per E-Mail, per Fax, über die Homepage des Netzbetreibers oder telefonisch abgeschlossen worden ist) oder einem außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Vertrag binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen zurücktreten. Die Frist zum Rücktritt beginnt mit dem Tag des Vertragsabschlusses. Die Erklärung des Rücktritts ist an keine bestimmte Form gebunden. Der Verbraucher kann dafür das Muster-Widerrufsformular verwenden. Die Rücktrittsfrist ist gewahrt, wenn die Rücktrittserklärung innerhalb der Frist abgesendet wird.

Ist die Musterstrom Netzbetreiber GmbH ihrer Informationspflicht unter Zurverfügungstellung des Muster-Widerrufsformulars nicht nachgekommen, so verlängert sich die Rücktrittsfrist um zwölf Monate. Holt die Musterstrom Netzbetreiber GmbH die Informationserteilung innerhalb von zwölf Monaten ab dem Tag des Vertragsabschlusses nach, so endet die Rücktrittsfrist 14 Tage nach dem Zeitpunkt, zu dem der Verbraucher diese Information erhält.

Vorgehen zur Einleitung von Streitbeilegungsverfahren:

Für etwaige Beschwerden steht Ihnen unsere kostenlose Hotline unter 0800 000 000 sowie unsere Homepage www.musterstromnetzbetreiber.at zur Verfügung. Darüber hinaus können Sie ein Streitbeilegungsverfahren bei der Regulierungsbehörde E-Control beantragen. Nähere Informationen dazu finden Sie auf www.e-control.at

Zähler-Selbstablesung: Beim Lieferantenwechsel, bei Energiepreis- und Netztarifänderungen und bei einem Auszug aus einer Wohnung wird der Zählerstand normalerweise geschätzt. Sie haben als Kunde aber die Möglichkeit, die Zählerstände zum jeweiligen Stichtag abzulesen und dem Netzbetreiber bzw. bei Energiepreisänderungen dem Lieferanten bekannt zu geben. Damit wird Ihnen periodengenau die exakte Energiemenge zu den jeweils gültigen Preisen in Rechnung gestellt. Die Zählerstandsbelegung kann per Post, telefonisch oder elektronisch (zB per E-Mail oder Eingabe im Kundenportal) erfolgen

Erläuterungen zu Ihrer Netzrechnung

Netznutzungsentgelt: Das Netznutzungsentgelt deckt die Kosten des Netzbetreibers für die Errichtung, den Ausbau, die Instandhaltung und den Betrieb des Netzsystems. Es setzt sich aus einem verbrauchsunabhängigen Grundpreis und einem verbrauchsabhängigen Arbeitspreis zusammen.

Netzverlustentgelt: Durch die Übertragung und Verteilung elektrischer Energie von den Erzeugungsanlagen bis hin zu den Verbrauchern treten aufgrund physikalischer Gegebenheiten Netzverluste auf. Mit dem Netzverlustentgelt werden dem Netzbetreiber die Kosten für die im Netz auftretenden Kosten von elektrischer Energie für Netzverluste ersetzt.

Entgelt für Messleistungen: Das Messentgelt deckt die Kosten ab, die dem Netzbetreiber bei der Errichtung und dem Betrieb von Mess- und Zählleinrichtungen sowie bei der Eichung und Datenauslesung entstehen.

Gebrauchsabgabe: Die Gebrauchsabgabe ist die von einigen Gemeinden vorgeschriebene Abgabe für die Benutzung von öffentlichem Grund. Die Gebrauchsabgabe wird normalerweise als Prozentsatz von den mit der Netznutzung und der Energielieferung in Zusammenhang stehenden Einnahmen berechnet.

Energieabgabe: bundesweit einheitliche generelle Abgabe für die Lieferung von elektrischer Energie.

Ökostrompauschale und Ökostromförderbeitrag: Zur Förderung der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energieträgern, wie Wind, Biomasse und Sonnenenergie werden von Ihrem Netzbetreiber ab 1.7.2012 Ökostrompauschale und Ökostromförderbeitrag eingehoben. Der Ökostromförderbeitrag wird als Zuschlag zum Netznutzungsentgelt in Rechnung gestellt und ersetzt die bis 30.6.2012 vom Energielieferanten verrechneten Mehraufwendungen für Ökostrom.

Kundeninformationsblatt des Energielieferanten gem. § 82 Abs. 2 EIWOG 2010

Name und Anschrift des Unternehmens:

Musterstrom Vertrieb GmbH
Vertriebsplatz 10, 1111 Vertriebsstadt

Kontaktdaten:

Web: www.musterstromvertrieb.at
Tel.: +43 1 00000-10
E-Mail: office@musterstromvertrieb.at

Informationen über aktuelle Energiepreise:

Informationen über die aktuellen Energiepreise und die entsprechenden Preisblätter finden Sie auf unserer Homepage unter www.musterstromvertrieb.at. Gerne schicken wir Ihnen die Preisblätter auch persönlich zu.

Vertragsdauer und Beendigung des Vertrages: Sofern im Einzelfall nichts anderes vereinbart ist, wird der Vertrag auf unbestimmte Zeit abgeschlossen und kann vom Kunden unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von zwei Wochen und von Musterstrom Vertrieb GmbH unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von acht Wochen gekündigt werden. Sind Bindungsfristen vertraglich vereinbart, so ist die ordentliche Kündigung zum Ende des ersten Vertragsjahres und in weiterer Folge zum Ende des jeweiligen Monatsletzten unter Einhaltung der oben genannten Kündigungsfristen möglich.

Rücktrittsrecht gemäß § 11 FAGG:

Ein Verbraucher im Sinne des KSchG kann von einem Fernabsatzvertrag (ein Vertrag, der per E-Mail, per Fax, über die Homepage des Netzbetreibers oder telefonisch abgeschlossen worden ist) oder einem außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Vertrag binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen zurücktreten. Die Frist zum Rücktritt beginnt mit dem Tag des Vertragsabschlusses. Die Erklärung des Rücktritts ist an keine bestimmte Form gebunden. Der Verbraucher kann dafür das Muster-Widerrufsformular verwenden. Die Rücktrittsfrist ist gewahrt, wenn die Rücktrittserklärung innerhalb der Frist abgesendet wird.

Ist die Musterstrom Vertrieb GmbH ihrer Informationspflicht unter Zurverfügungstellung des Muster-Widerrufsformulars nicht nachgekommen, so verlängert sich die Rücktrittsfrist um zwölf Monate.

Holt die Musterstrom Vertrieb GmbH die Informationserteilung innerhalb von zwölf Monaten ab dem Tag des Vertragsabschlusses nach, so endet die Rücktrittsfrist 14 Tage nach dem Zeitpunkt, zu dem der Verbraucher diese Information erhält.

Vorgehen zur Einleitung von Streitbeilegungsverfahren:

Für etwaige Beschwerden steht Ihnen unsere kostenlose Hotline 0800 000 000 sowie unsere Homepage www.musterstromvertrieb.at zur Verfügung. Darüber hinaus können Sie ein Streitbeilegungsverfahren bei der Regulierungsbehörde E-Control beantragen. Nähere Informationen dazu finden Sie auf www.e-control.at

Recht auf Grundversorgung gemäß § 77 EIWOG:

Musterstrom Vertrieb GmbH muss jene Verbraucher im Sinne des KSchG und Kleinunternehmen, die sich schriftlich auf eine Versorgung in letzter Instanz berufen, unabhängig von der Höhe der Altschulden zum Tarif für die Versorgung in letzter Instanz mit elektrischer Energie beliefern, sofern die Voraussetzungen für die Inanspruchnahme erfüllt sind. Dem Verbraucher im Sinne des KSchG, der sich auf die Grundversorgung beruft, darf im Zusammenhang mit der Aufnahme der Belieferung keine Sicherstellung oder Vorauszahlung abverlangt werden, welche die Höhe der Teilbetragszahlung für einen Monat übersteigt. Gerät der Verbraucher während sechs Monaten nicht in weiteren Zahlungsverzug, so ist ihm die Sicherheitsleistung rückzuerstatten und von einer Vorauszahlung abzusehen, solange nicht erneut ein Zahlungsverzug eintritt. Weiterführende Informationen dazu finden Sie in unseren Allgemeinen Bedingungen für die Belieferung mit elektrischer Energie sowie auf www.musterstromvertrieb.at.

Zähler-Selbstablesung: Beim Lieferantenwechsel, bei Energiepreis- und Netztarifänderungen und bei einem Auszug aus einer Wohnung wird der Zählerstand normalerweise geschätzt. Sie haben als Kunde aber die Möglichkeit, die Zählerstände zum jeweiligen Stichtag abzulesen und dem Netzbetreiber bzw. bei Energiepreisänderungen dem Lieferanten bekannt zu geben. Damit wird Ihnen periodengenau die exakte Energiemenge zu den jeweils gültigen Preisen in Rechnung gestellt. Die Zählerstandsbekanntgabe kann per Post oder elektronisch erfolgen.

Erläuterungen zur Ihrer Energierechnung

Energiepreis: Der Energiepreis setzt sich aus einem verbrauchsabhängigen Energiepreis in Cent/kWh plus eines allfälligen verbrauchsunabhängigen Grundpreises zusammen.